

## Überzeugen Sie sich von den Qualitäten.

Die JOHANN CARL MÜLLER - STIFTUNG bietet Ihnen eine ideale Kombination aus Professionalität und menschlicher Nähe:

**Umfassende Pflegekompetenz**  
durch unser geschultes Fachpersonal und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen.

**Langfristige Flexibilität**  
denn Sie können unsere Leistungen stets nach Bedarf wählen und kombinieren.

**Persönliches Engagement**  
des gesamten Pflegeteams – für ein selbstbestimmtes Leben unserer Mieter.

**Mehr Individualität**  
und Nähe dank der überschaubaren Größe unserer Service-Wohnanlage und vieler flexibel wählbarer Leistungen.

**Aktive Qualitätssicherung**  
mit regelmäßiger Überprüfung unserer Prozesse und Ergebnisse durch unser internes Qualitätsmanagement.



Das Angebot aus dem Bereich  
**VERHINDERUNGSPFLEGE**  
der Johann Carl Müller - Stiftung

### **Johann Carl Müller - Stiftung**

Ambulanter Dienst • Saselkoppel 22 • 22393 Hamburg  
Telefon: 040- 226 336 910 • Telefax: 040- 226 336 901  
pflegedienst@jcm-stiftung.de • www.jcm-stiftung.de



## Wer pflegt Sie, wenn Ihre Pflegeperson im Urlaub oder krank ist oder einfach eine Auszeit braucht?

Das Team des Ambulanten Dienstes der JOHANN CARL MÜLLER - STIFTUNG bietet für diese Fälle die **Verhinderungspflege** bei Ihnen zu Hause an.

- max. 6 Wochen (42 Tage) pro Jahr
- bis zu 1.612,- € pro Jahr

Ab 2017 ist auch noch die Hälfte des Kurzzeitpflegeanspruchs umwandelbar, d.h.

	1.612,00 €	Verhinderungspflege
+	806,00 €	Kurzzeitpflege
=	<u>2.418,00 €</u>	/ Jahr

2.418 € pro Jahr stellt Ihnen Ihre Pflegekasse hierfür als Budget zur Verfügung.

Sprechen Sie uns gern an!  
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung.

### Ambulanter Dienst

Saselkoppel 22, 22393 Hamburg



Telefon: 040 / 226 336 910

Fax: 040 / 226 336 901



E-Mail: [pflegedienst@jcm-stiftung.de](mailto:pflegedienst@jcm-stiftung.de)

Internet: [www.jcm-stiftung.de](http://www.jcm-stiftung.de)

### ➔ Dieses Budget können Sie verwenden für:

- Grundpflege (z.B. Duschen, Ankleiden)
- Hauswirtschaftliche Leistungen

### ➔ Voraussetzungen:

- Mindestens Pflegegrad II
- Sie werden bereits 6 Monate von Angehörigen oder Nachbarn gepflegt
- Ihre Pflegeperson ist an der Pflege gehindert
- **Antrag ist vorab bei der Pflegekasse zu stellen. Wir unterstützen Sie gern dabei!**

### ➔ Wichtig für Pflegegeldempfänger:

Bei stundenweiser Verhinderung **unter 8 Stunden** wird das Pflegegeld **nicht** gekürzt!

Wird die Verhinderungspflege jedoch tagesweise über 8 Stunden in Anspruch genommen, wird in dieser Zeit das Pflegegeld zur Hälfte und bis zu 6 Wochen gezahlt.

### ➔ Weiteres:

- Entgelt inkl. Anfahrtspauschale = 48 € / Std.
- Ab der zweiten Stunde erfolgt die Abrechnung im 30-Minuten-Takt